

ASBACH-BAD

Fremdenverkehrsgesellschaft
Rüdesheim am Rhein mbH

ÖFFNUNGSZEITEN

Mai und September

9:00 – 19:00 Uhr

Kassenschluss 18:30 Uhr

Badeschluss 18:45 Uhr

Juni, Juli, August

9:00 – 20:00 Uhr

Kassenschluss 19:30 Uhr

Badeschluss 19:45 Uhr

Frühschwimmer Erwachsene (eingeschränktes Angebot):

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

ab 8:00 Uhr

Mittwoch

ab 7:00 Uhr

Haus- und Badeordnung:

I. ALLGEMEINES

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Betreibers und seiner Mitarbeitenden an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der/die Besucher für den Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen, untersagt.

Das Fotografieren von fremden Badegästen ist ohne deren Zustimmung nicht erlaubt.

5. Das Rauchen, auch E-Zigaretten, sowie der Konsum von Marihuana (kiffen) ist im gesamten Gebäude und im Bereich der Becken nicht gestattet. Aschenbecher sind, dort wo sie bereitgestellt sind, zu benutzen.

Zigarettenreste auf der Liegewiese sind zu entsorgen. Shishas sind im Bad nicht gestattet.

6. In den Beckenbereichen und im Gebäude ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Behälter aus Glas dürfen nicht auf das Gelände mitgebracht werden.

Der Gebrauch von Glasbehältern aller Art ist nur im Bereich des Kiosks gestattet.

7. Alle Besucher sind aufgefordert, Abfälle aller Art **sofort** in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Das vorübergehende Lagern von Abfällen auf der Wiese ist nicht gestattet.

8. Den Badegästen ist es, mit Rücksicht auf die übrigen Besucher, nicht erlaubt, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder Musikinstrumente zu benutzen. Ausnahmen gelten nur bei abgeschalteten Lautsprechern z.B. beim Einsatz von Kopfhörern.
9. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Badleitung des Bades übt das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Ein Hausverbot kann von den Mitarbeitern bis zu fünf Tagen erteilt werden. Längere Hausverbote erteilt ggf. die Geschäftsführung der Fremdenverkehrsgesellschaft der Rudesheim mbH.

In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße gegen die Haus- oder Gebührenordnung können Strafanzeigen nach sich ziehen.

10. Alle Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände werden angewendet.
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden jederzeit entgegengenommen.

II. ÖFFNUNGSZEITEN und ZUTRITT

12. Die Öffnungszeiten und Badezeiten sowie die Gebührenordnung sind jeweils einem gesonderten Aushang zu entnehmen. Beginn und Ende der Badesaison werden öffentlich bekanntgegeben.
13. Die Badleitung kann die Benutzung des Bades, oder von Teilbereichen, einschränken.

Die Öffnungszeiten können von der Badleitung kurzfristig geändert werden. (z.B. spätere Öffnung, frühere Schließung bei wetterbedingt, schwachem Badebetrieb oder bei Betriebsstörungen) Dies wird durch Aushang bekanntgegeben.

Auch in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

14. Der Zutritt ist nur über den Kassenbereich und während der Öffnungszeiten zulässig und Bedarf der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr bzw. der ordnungsgemäßen Benutzung einer gültigen Eintrittskarte. Bei nicht- bzw. falsch lösen eines Tarifs an der Kassenanlage oder missbräuchlicher Nutzung einer Eintrittskarte, wird eine Strafgebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
15. **Ein gelöster Einzeleintritt** berechtigt nicht zum wiederholten, kostenlosen Betreten des Bades am selben Tag. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Entrichtete Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorengegangene Eintrittskarten, gelöschte oder beschädigte Tageskarten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet.

Eintrittskarten sind während des Aufenthaltes im Bad aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

16. **Der Zutritt und Aufenthalt sind nicht gestattet für:**
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel aller Art stehen
 - b) Kindern unter 10 Jahren / Nichtschwimmer unter 14 ohne Begleitung Erwachsener
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen
 - d) auf Inlinern oder sonstigen Fortbewegungsmitteln
 - e) Personen die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken ohne Genehmigung nutzen
17. Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und sonstigen, hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt im Bad nur mit betreuender Begleitperson gestattet.

III. HAFTUNG

18. Die Benutzung des Asbach-Bades einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, alle Einrichtungen in einem verkehrssicheren

Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen und zumutbaren Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

19. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von in das Bad eingebrachten Gegenständen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind, sowie für alle im Umfeld des Bades abgestellten Fahrzeuge.
20. Jede Haftung des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

21. Die Haus- und Badeordnung gilt für den regulären Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden.
22. Schulklassen müssen sich ankündigen und mindestens eine Aufsichtsperson mit gültigem Rettungsschwimmschein vorweisen.
23. Die Benutzung der Garderobenschränke ist kostenlos, erfordert jedoch den Einwurf eines 1 € oder 2 € Stückes, das man nach der Benutzung zurückerhält. Bei einem Verlust des Schlüssels oder der Benutzung der Garderobenschränke über Nacht wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
24. **Jede Art von Verunreinigung des Badewassers ist untersagt.** Vor dem Schwimmen ist der Körper gründlich zu reinigen.
25. **Die Benutzung aller Becken ist nur in üblicher Badekleidung, der Aufenthalt auf allen Beckenumgängen ist nur barfuß oder mit Badeschuhen gestattet.**
26. Die Benutzung von Schwimmhilfen aller Art ist nur im Nichtschwimmerbereich und im Planschbecken gestattet.

Die Benutzung von allen harten und verletzungsgefährlichen Gegenständen ist untersagt. Bei starkem Badebetrieb kann die Erlaubnis zur Benutzung von Gegenständen aller Art eingeschränkt werden.
27. **Alle Verkehrswege, wie Treppen, Plattenwege usw., sind freizuhalten.**
28. Das Zelten und Grillen ist ohne Zustimmung des Personals im Schwimmbad nicht gestattet.

Rüdesheim am Rhein, den 20. November 2024

Dirk Stuckert

Geschäftsführer der Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH

ASBACH-BAD

Fremdenverkehrsgesellschaft
Rüdesheim am Rhein mbH

GEBÜHRENORDNUNG

	Eintrittspreise
1. <u>Erwachsene</u> (ab 18 Jahre)	
Einzelkarte	5,00 €
Zehnerkarte	40,00 €
Vorverkauf Saisonkarte	95,00€
Saisonkarte	100,00€
Einzelkarte ab 17:00 Uhr	3,00 €
2. <u>Kinder und Jugendliche</u> (ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre)	
Einzelkarte	2,50 €
Zehnerkarte	20,00 €
Vorverkauf Saisonkarte	40,00€
Saisonkarte	45,00€
Einzelkarte ab 17:00 Uhr	2,00 €
3. <u>Familien-Saisonkarten</u> (Vorlage des Familienstammbuches erforderlich)	
Vorverkauf Familien-Saisonkarte 1 Erw. + alle Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	105,00€
Vorverkauf Familien-Saisonkarte 2 Erw. + alle Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	160,00€
Familien-Saisonkarte 1 Erw. + alle Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	110,00€
Familien-Saisonkarte 2 Erw. + alle Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	170,00€
4. <u>Kinder und Jugendgruppen</u> (Hinweis: pro jeweils 10 Kindern/ Jugendlichen ist ein Betreuer frei) Unter der verantwortlichen Aufsicht von mind. einem Erwachsenen ab 10 Personen p.P.	1,00 €
5. <u>Saison-Dauerkabine</u>	35,00€
Für die Dauer der Anmietung ist ein Schlüsselpfand zu hinterlegen	15,00 €
6. <u>Garderoben-Spinde</u>	
Können genutzt werden für einen Pfandbetrag von	2,00 €
Bei Verlust oder Beschädigung des Schlosses/ Schlüssels	30,00€
7. <u>Aquafitness</u> (Termine werden im Bad veröffentlicht)	
45 Minuten pro Trainingseinheit	3,00 €
8. <u>Schwimmkurs</u>	
10 Stunden mit je 45 Minuten (inkl. Eintritt)	120,00 €

Sonderregelungen/ Vergünstigungen

Eine Begleitperson von Schwerbehinderten mit einem Ausweis mit dem Merkmal „B“ erhält bei Vorlage dessen freien Eintritt.

Folgende Personengruppen erhalten bei Vorlage der entsprechenden Nachweise 50% Ermäßigung beim Kauf einer Saisonkarte:

Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Schülerinnen und Studierende und Auszubildende vom 18. bis zum 27. Lebensjahr, Jugendleitercard, Ehrenamtskarte.

Der Eintrittspreis für eine Saisonkarte beträgt - bei Vorlage der entsprechenden Nachweise etc. für die nachfolgenden Personengruppen 35,- €:

Bewohner des Rüdeshheimer St. Vincenzstifts und Marienhausen sowie zwei Begleitpersonenkarten pro Gruppe, Rüdeshheimer Bürgergeld-Empfänger (nur Kinder/ Jugendliche), Mitarbeitende der Stadt Rüdeshheim am Rhein, der Stadtwerke, der Fremdenverkehrsgesellschaft und Mitglieder der Rüdeshheimer Feuerwehr als ehrenamtliche Mitarbeitende der Stadt.

Die Fremdenverkehrsgesellschaft bietet Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden Sozialleistungen in Form von **Saisonkarten als Firmen-Fitness** anbieten möchten, Sonderkonditionen an. Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme.

Saisonkartenverkauf

Alle Saisonkarten können rechtzeitig vor Saisonbeginn, ggf. gegen Vorlage einer geforderten Bescheinigung erworben werden. Der Verkaufsort und Start werden öffentlich bekanntgegeben.

Ersatzkarten/ Umtausch

Für die Ausstellung von Ersatzkarten und für einen Kartenumtausch erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von **10,- €**.

Missbrauch

Bei vorsätzlicher Wahl eines falschen Eintrittstarifs, bei Benutzung einer fremden Saisonkarte oder anderen Verstößen gegen diese Gebührenordnung wird eine Gebühr von 50,-€ erhoben.

Saisonkarten sind personenbezogen und dürfen nur von der eingetragenen Person genutzt werden. Hierfür hat der eingetragene Besitzer Sorge zu tragen.

Werden Saisonkarten von anderen Personen zur Unterschlagung der Eintrittsgebühr genutzt, wird die entsprechende Saisonkarte ohne Anspruch auf Rückerstattung eingezogen.

Bei unerlaubter Dauerbenutzung eines Garderobenschrankes wird eine Gebühr von **10,- €** erhoben.

Öffnungszeiten

Freibadsaison ist üblicherweise von Mai bis Mitte September. Der Saisonbeginn wird öffentlich bekanntgegeben. Dieser Zeitraum und die täglichen Öffnungszeiten können jedoch aus begründetem Anlass (z.B. Schlechtwetterlage) oder bei höherer Gewalt (z.B. Hochwasser) eingeschränkt werden. **Ein Anspruch auf Rückerstattung gekaufter Karten besteht dadurch nicht.**

Rüdeshheim am Rhein, den 30. Januar 2026



Dirk Stuckert

Geschäftsführer der Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdeshheim am Rhein mbH